

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2020

Nr. 2020/920

Konzertkommission Kloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Mariasteiner Konzerte 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertkommission Kloster Mariastein
Veranstaltung	Mariasteiner Konzerte 2021
Ort	Kloster Mariastein
Datum	03.01.-21.11.2021 (7 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 98'815.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 36'715.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Konzertkommission Mariastein ist an die Mariasteiner Konzerte 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008384
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzertkommission Kloster Mariastein, Christoph Anzböck, Klosterplatz 2, 4115 Mariastein